



Hyperstone GmbH

Konstanz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyperstone GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyperstone GmbH, Konstanz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyperstone GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 21. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faul, Wirtschaftsprüfer

Könnecke, Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva



	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.521.510,72		4.420.125,16	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.725,38		120.783,82	
3. Anlagen im Bau	0,00	6.705.236,10	4.949.159,31	9.490.068,29
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		1.189.218,15		1.163.469,18
		7.894.454,25		10.653.537,47
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	627.689,90		406.185,55	
2. Unfertige Erzeugnisse	876.980,66		1.092.110,14	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	735.531,86	2.240.202,42	1.090.954,05	2.589.249,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.970.423,07		446.685,32	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.000.761,46		775.120,78	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	587.374,15	4.558.558,68	641.097,19	1.862.903,29
III. Guthaben bei Kreditinstituten		805.467,74		1.303.093,91
		7.604.228,84		5.755.246,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		215.090,06		113.734,88
		15.713.773,15		16.522.519,29

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	315.575,00	315.575,00
II. Kapitalrücklage	36.000,00	36.000,00
III. Andere Gewinnrücklagen	179,66	179,66
IV. Gewinnvortrag	8.569.108,73	9.123.496,11
V. Jahresfehlbetrag	-767.806,48	-554.387,36

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	8.153.056,91	8.920.863,41
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	500.820,16	214.141,99
2. Sonstige Rückstellungen	646.779,64	518.009,49
	1.147.599,80	732.151,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823.022,41	1.215.038,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.562.284,61	2.746.538,35
3. Sonstige Verbindlichkeiten	105.595,22	146.331,69
- davon aus Steuern EUR 87.160,57 (i. Vj. EUR 63.406,77) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 18.434,65 (i. Vj. EUR 15.897,05) -		
	4.490.902,24	4.107.908,89
D. Passive latente Steuern	1.922.214,20	2.761.595,51
	15.713.773,15	16.522.519,29

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		1.4.-31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		19.569.730,11		11.776.112,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		134.355,19		473.501,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.149.428,64		742.991,68
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 560.804,66 (i. Vj. EUR 212.746,03) -				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	6.028.566,06		3.877.579,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.278,69	6.078.844,75	9.218,77	3.886.798,21
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.017.715,95		3.185.348,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	809.878,19	5.827.594,14	584.569,16	3.769.917,65
- davon für Altersversorgung EUR 51.680,92 (i. Vj. EUR 30.575,62) -				

	2022		1.4.-31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.336.539,11		2.073.342,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.642.892,34		3.902.880,86
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 451.549,02 (i. Vj. EUR 195.692,76) -				
8. Zinsen und ähnliche Erträge		23.701,57		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		75.156,42		75.453,90
- davon an verbundene Unternehmen EUR 68.790,65 (i. Vj. EUR 42.644,20) -				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-320.206,65		-210.819,50
- davon aus der Veränderung der latenten Steuern EUR +839.381,31 (i. Vj. EUR +390.255,94) -				
11. Ergebnis nach Steuern		-763.604,60		-504.967,85
12. Sonstige Steuern		4.201,88		49.419,51
13. Jahresfehlbetrag		-767.806,48		-554.387,36

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Die Hyperstone GmbH mit Sitz in Konstanz wird beim Amtsgericht Freiburg unter HRB 381782 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den §§ 242, 264 ff. des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist eingeschränkt, da im Zuge des Verkaufs der Gesellschaft an die Swissbit AG, Bronschhofen, Schweiz, im Februar 2021 das vorangegangene Geschäftsjahr als Rumpfgeschäftsjahr mit einer Dauer von neun Monaten für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 angesetzt wurde.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage und aus Ausweisgründen wurden im Zuge der ERP-Systemumstellung die Bilanzposten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ sowie „Andere Gewinnrücklagen“ ergänzt und die Vorjahreswerte angepasst. Im Vorjahr waren erstgenannte unter dem Posten „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert“ ausgewiesen. Der Betrag im Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ war zuvor im „Gewinnvortrag“ ausgewiesen.

Unmittelbarer Gesellschafter der Hyperstone GmbH ist die Hyperstone Holding GmbH, Konstanz.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 2022 schließt an die Vorjahresbilanz mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 an.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Angaben erfolgen, sofern nicht anderweitig angegeben, in TEUR. Rundungsdifferenzen sind möglich.



II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das immaterielle Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen (bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung) bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalzinsen werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Nutzungsdauern bewegen sich zwischen zwei (entgeltlich erworbene Rechte) und vier Jahren (selbst erstellte Rechte).

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen in Höhe von TEUR 6'522 (im Vorjahr TEUR 4'541) aktivierte Entwicklungskosten, welche im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts in § 248 Abs. 2 HGB in Vorjahren als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz angesetzt wurden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung linear über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde erstmalig auf die Ausübung des Wahlrechts betreffend die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände verzichtet. Lediglich für die sich zum Bilanzstichtag 31. März 2021 noch in Entwicklung befindlichen Projekte wurde die Aktivierung weiterhin, bis zu Beginn der Nutzung der Projekte, vorgenommen.

Im Vorjahr noch nicht fertig gestellte Projekte, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 als immaterielle Vermögensgegenstände im Bau in Höhe von TEUR 4'949 ausgewiesen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Entsprechend wurden die Anlagen in Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht und in der Folge, pro rata temporis, im Geschäftsjahr 2022 planmäßig abgeschrieben.

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F & E) wurden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 7'029 getätigt (im Vorjahr TEUR 4'529). Von den Gesamtinvestitionen in F & E entfallen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 134 auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB (im Vorjahr TEUR 474).

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen (bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung) bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern bewegen sich dabei zwischen zwei und 13 Jahren. Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens nicht berücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Anlagegüter bis EUR 800 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Geschäftsjahr unterstellt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw., unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips, dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,07035 USD bewertet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen, analog Vorjahr, nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem jeweiligen Transaktionskurs erfasst. Kurseffekte, die durch Realisation oder Bewertung mit dem Kurs am Bilanzstichtag entstehen, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Bei auf Fremdwährung lautenden Posten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip keine Anwendung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend den auf das Folgejahr entfallenden Beträgen gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) bzw. Einnahmen (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand bzw. einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern wesentlich, nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,07035 USD bewertet.

Kurssicherungsgeschäfte wurden zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen.

Passive latente Steuern bestehen zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten nach § 248 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 1'922 nach TEUR 2'762 im Vorjahr (§ 274 Abs. 1 S. 1 HGB). Steuerlich besteht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ein Ansatzverbot. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 839 passive latente Steuern aufgelöst (im Vorjahr TEUR 390 Auflösung). Der kombinierte Ertragssteuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt für die Gesellschaft 29,475 % (unverändert zu Vorjahr).

Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag ermittelt sich aus dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände (ohne entgeltlich erworbene Software) in Höhe von TEUR 6'522 abzüglich des Gesamtbetrags der passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 (TEUR 1'922):

Buchwert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	6'522
./. Diesbezüglich gebildete passive latente Steuern	1'922
Ausschüttungsgesperrter Betrag	4'600

III. Angaben zu Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen gegen den Gesellschafter bestehen zum Geschäftsjahresende in Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr TEUR 59). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen, analog Vorjahr, im Wesentlichen Personalrückstellungen (TEUR 446 nach TEUR 391 im Vorjahr).

Über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gibt nachfolgender Verbindlichkeitspiegel Auskunft (Angaben in Klammer betreffen jeweils das Vorjahr):

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823	1.823	0	0
	(1.215)	(1.215)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.562	437	2.125	0
	(2.747)	(691)	(2.056)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	106	106	0	0
	(146)	(146)	(0)	(0)
	4.491	2.366	2.125	0
	(4.108)	(2.052)	(2.056)	(0)

Die Verbindlichkeiten sind, analog Vorjahr, mit Ausnahme branchenüblicher Eigentums- vorgehalte, nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 437 nach TEUR 691 im Vorjahr) bzw. betreffen gewährte Darlehen (TEUR 2'125 nach TEUR 2'056 im Vorjahr). Davon betreffen den Gesellschafter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 180 (TEUR 241 im Vorjahr) und Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 2'125 (TEUR 2'056 im Vorjahr).

Erträge bzw. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Geschäftsjahr, analog Vorjahr, nicht angefallen.

Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen waren im Geschäftsjahr, analog Vorjahr, nicht wesentlich.

IV Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Dr. Jan Peter Berns, Ingenieur, Konstanz.

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 62 MitarbeiterInnen beschäftigt (im Vorjahr 59 MitarbeiterInnen), davon 50 Personen in Vollzeit, 11 Personen in Teilzeit und ein Mitarbeiter in Ausbildung.

Am Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Geschäftsräumen und aus Miet-/Leasingverpflichtungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 850 nach TEUR 1'048 im Vorjahr).

Miet- und Leasingverträge stellen eine Alternative zum Kauf der ihnen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände dar. Vorteile der Miet- und Leasingverträge bestehen insbesondere in niedriger Kapitalbindung und dem Entfallen eines Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der vereinbarten Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig nutzbar sein sollten.



Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag, analog Vorjahr, nicht.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7'801'302,25 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Swissbit AG, Bronschhofen, Schweiz, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Swissbit AG, Bronschhofen, Schweiz, erhältlich.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konstanz, den 21. Juni 2023

Dr. Jan Peter Berns, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Hyperstone GmbH, Konstanz, (im Folgenden auch Hyperstone genannt) war vom 1. Juli 2003 bis zum 3. Februar 2021 eine 100 % Tochtergesellschaft der CML Microsystems Plc, Langford, UK (im Folgenden auch CML). Mit Wirkung vom 4. Februar 2021 ist die Hyperstone an die Swissbit AG, Bronschhofen, Schweiz, (im Folgenden Swissbit) verkauft worden. Die neu gegründete Hyperstone Holding GmbH, unter der alle weltweiten Hyperstone Gesellschaften konsolidiert sind, gehört seither 100 % zur Swissbit AG.

Hyperstone entwickelt Flash-Memory-Controller und vertreibt diese weltweit. Hyperstone ist damit in Bezug auf das Geschäftsmodell ein sogenannter "Fabless Semiconductor Supplier". Typische Anwendungen sind beispielsweise Flash-Speichersysteme wie CF- und SD-Karten, USB-Sticks und USB-Module sowie Solid State Drives (SSDs). Die Firma Hyperstone fokussiert sich auf Industrieanwendungen mit hohen funktional-technischen Anforderungen und höchster Zuverlässigkeit.

In der Folge des Kaufs der Hyperstone GmbH durch die Swissbit AG wurde im Vorjahr das Geschäftsjahr der Gesellschaft an das Kalenderjahr angepasst: Bilanzstichtag ist, analog der Muttergesellschaft Swissbit AG, der 31. Dezember. Entsprechend ergab sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ein Geschäftsjahr von zwölf Monaten nach einem Rumpfgeschäftsjahr von neun Monaten für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist vor diesem Hintergrund eingeschränkt.

In der Forschung und Entwicklung wird insbesondere zwischen drei Ausgabenbereichen unterschieden. Dies sind die Personalkosten für die 50 in der Forschung und Entwicklung tätigen MitarbeiterInnen, die die Entwicklung neuer Produkte vorantreiben, die Kosten für hochspezialisierte Software-Lizenzen sowie die Kosten für externe IP, externe Dienstleister und die Maskensätze für die Halbleiterproduktion.

Im betrachteten Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen an zwei Entwicklungen im F&E Bereich gearbeitet. Zum einen wurde der neue SD-Controller „S9“ bis zum Firmware Release an unsere Kunden fertig gestellt und zum anderen wurde der neue eMMC-Controller „M9“ sowohl in Bezug auf eine initiale Test Firmware entwickelt als auch als Prototyp in der Hardware gefertigt. Beide Produkte werden in einer hochkomplexen 40nm Technologie entwickelt und sollen durch neue Hardware- und Firmware-Funktionen deutlich mehr unterschiedliche Flash Technologien, insbesondere vollumfänglich die neue 3D Technologie, unterstützen. Beide Produkte haben auch für den wichtigen Security Markt neue und umfassendere Funktionen.

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F & E) wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 7'029 getätigt (im Vorjahr TEUR 4'529). Von den Gesamtinvestitionen in F & E entfallen im Geschäftsjahr TEUR 134 auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB (im Vorjahr TEUR 474). Die externen Entwicklungskosten, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, belaufen sich auf TEUR 3'875 nach TEUR 1'585 im Vorjahr. Die Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3'034 nach TEUR 1'895 im Vorjahr.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von den späten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Die Verknappung an Halbleiterkomponenten, die auch für die Hyperstone GmbH signifikant spürbar war, war für das Geschäftsjahr ein dominierender Faktor mit erheblichem Zusatzaufwand in den Prozessen, um für alle Kunden mit akzeptablen Verzögerungen lieferfähig zu bleiben.

Das BiP in Deutschland wuchs 2022 gegenüber 2021 um 1,8 %, in der EU um 3,5 % und in den USA um 2,1 %.¹

¹ www.statista.de



Der weltweite Halbleitermarkt wuchs 2022 gegenüber 2021 um 4,4 %.²

² www.statista.de

2. Geschäftsverlauf

Das Wachstum im Bereich der Flash Memory Controller wird grundsätzlich dadurch getrieben, dass zunehmend mehr Daten zuverlässig und sicher gespeichert werden müssen.

Der Markt der industriellen Speicher hat mehrere Bereiche, die für die Hyperstone GmbH attraktive längerfristige Wachstumsperspektiven bieten, und die gut zu den Stärken des Unternehmens passen. Dazu gehören Anwendungen innerhalb der Telekommunikations-Infrastruktur und Netzwerkstruktur, der industriellen Automatisierung sowie eine wachsende Zahl von sicherheitskritischen Teilmärkten.

Hauptumsatzträger waren im Geschäftsjahr wiederum die Telekommunikations-Infrastruktur Märkte und Anwendungen der industriellen Automatisierung. Insbesondere Projekte im Bereich von 4G/5G-Mobilfunk-Infrastruktur bei vielen Herstellern von Telekommunikations-Infrastruktur als Endkunden beeinflussten den Geschäftsverlauf.

3. Lage

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 TEUR 15'714 nach TEUR 16'523 zum 31. Dezember 2021.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände reduzierte sich insgesamt von TEUR 9'490 auf TEUR 6'705. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Projekt „S9“ fertiggestellt, das zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit TEUR 4'949 unter den immateriellen Vermögensgegenständen im Bau ausgewiesen war. Entsprechend erfolgte unterjährig, mit Fertigstellung, eine Umbuchung in die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4'949 und der Beginn der planmäßigen Abschreibung (pro rata temporis). Von den planmäßigen Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt TEUR 2'982 (TEUR 1'895 im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr)) entfällt auf dieses Projekt ein Betrag in Höhe von TEUR 1'034. Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 wird auf die Ausübung des Wahlrechts zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände verzichtet (bezogen auf neu begonnene Entwicklungsprojekte).

Die Sachanlagen bewegen sich mit TEUR 1'189 auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1'163).

Das Vorratsvermögen reduzierte sich um rund 13 % von TEUR 2'589 auf TEUR 2'240. Ursächlich hierfür war insbesondere ein Rückgang der fertigen Erzeugnisse und Waren von TEUR 1.091 auf TEUR 736. Auch die unfertigen Erzeugnisse reduzierten sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (von TEUR 1.092 auf TEUR 877). Ursächlich für diese Entwicklungen war die verbesserte Geschäftslage insbesondere im Dezember 2022. Gegenläufig wirkte die Erhöhung im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 406 auf TEUR 628.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich angesichts der positiven Entwicklung insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres deutlich von TEUR 447 auf TEUR 1'970.

Im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ergab sich ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von TEUR 775 auf TEUR 2'001. Diese resultieren ebenfalls aus der positiven Entwicklung zum Geschäftsjahresende.

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode bedingt durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 768 (nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 554 im Vorjahr) von TEUR 8'921 auf TEUR 8'153 reduziert. Die Hyperstone erreichte zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 51,9 % nach 54,0 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen haben sich von TEUR 732 im Vorjahr auf TEUR 1'148 erhöht. Ursächlich hierfür war insbesondere ein Anstieg der Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 214 auf TEUR 501.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich, entsprechend dem im Vergleich zum vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr größeren Geschäftsvolumen, von TEUR 1'215 auf TEUR 1'823 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bewegen sich mit TEUR 2'562 im Wesentlichen auf dem Niveau des vorangehenden Bilanzstichtags (TEUR 2'747) und betreffen, analog Vorjahr, überwiegend Darlehen.

b) Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 85 nach TEUR 1'460 im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drittkunden und verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2'749 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die flüssigen Mittel reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 498 und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 805 nach TEUR 1'303 im Vorjahr.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich für das Geschäftsjahr auf TEUR 19'570 nach TEUR 11'776 für das Vorjahr (neun Monate (Rumpfgeschäftsjahr)). Der Anstieg resultiert sowohl aus Preis- als auch aus Mengeneffekten. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit wenigen Großkunden (Dritte und konzernintern) und mehreren kleinen Abnehmern erzielt.

Der Rohertrag³ hat sich gegenüber dem lediglich neun Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr 2021 von TEUR 8'363 auf TEUR 13'625 erhöht.



³ Rohertrag ermittelt als Umsatzerlöse zuzüglich/abzüglich aktivierter Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 1'149 (nach TEUR 743 im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr)) und sind im Wesentlichen auf Erträge aus Währungsumrechnung (TEUR 561) und Zuwendungserträge aus öffentlichen Fördermitteln (TEUR 536) zurückzuführen.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr TEUR 6'079 nach TEUR 3'887 für das Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr). Die Materialaufwandsquote⁴ liegt bei 31,1 % (Vorjahr: 33,0 %).

⁴ Berechnet als Verhältnis von Materialaufwand zu Umsatzerlösen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen von 59 auf 62. Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr TEUR 5'828 nach TEUR 3'770 für das vorhergegangene Rumpfgeschäftsjahr. Die Personalaufwandsquote⁵ liegt bei 29,8 % (Vorjahr: 32,0 %).

⁵ Berechnet als Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 3'337 (nach TEUR 2'073 im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr)).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 6'643 (nach TEUR 3'903 im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr)) und setzen sich überwiegend aus externen Entwicklungskosten (TEUR 3'875), Verkaufsprovisionen (TEUR 922), Kosten der Infrastruktur (TEUR 536) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 451) zusammen.

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 768 nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 554 im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr).

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 als insgesamt gut. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 per Mai 2023 schwächt sich der Geschäftsverlauf deutlich ab: Mehrere große Kunden haben in der Krise der Jahre 2021/2022 große Lagerbestände aufgebaut, die nun forciert durch fallende Preise für Flash Speicher abgebaut werden und zu deutlich geringeren Umsätzen für die Hyperstone GmbH führen.

III. Prognosebericht

Die Geschäftsführung berücksichtigt im Rahmen der Planung der Gesellschaft, jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres, insbesondere die Situation in der Halbleiterbranche, die wirtschaftliche Lage der Kunden und potenziell neue Projekte, die in den letzten Jahren in die Massenproduktion überführt wurden.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung, dass sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 bewegen. In Bezug auf das Jahresergebnis wird mit einer deutliche Verschlechterung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gerechnet. Ausschlaggebend dafür sind fortlaufend hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Seitens der Geschäftsführung wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

Im Folgenden werden die Risiken bzw. Chancen für die Gesellschaft in der Reihenfolge ihrer Bedeutung (absteigend) skizziert. Die Darstellung der Risiken erfolgt vor der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Brutto-Darstellung).

In den Jahren 2021 und 2022 wurden, bedingt durch die Verknappung von Halbleitern, sowohl im Bereich der Logik Chips (Controller) als auch der Flash Chips substanzielle Lagerbestände innerhalb der Lieferkette aufgebaut. Infolgedessen geht seit Ende 2022 insbesondere der Bedarf nach Flash Speicherchips deutlich zurück, was an sehr schlechten Quartalergebnissen der großen Flash Hersteller (Micron, Kioxia, Samsung) abgelesen werden kann. Dieser Rückgang ist besonders getrieben durch den sinkenden Bedarf im Consumer Segment (z.B. Laptops, Monitore, Handys). Die Überkapazitäten bedingen einen deutlichen Rückgang der Preise für Flash Speicherchips auch in den angestammten Industrie- und Telekommunikationsmärkten der Hyperstone GmbH, was wiederum dazu führt, dass viele Kunden nun ihre teuren Lagerbestände reduzieren. Dies hat einen direkten Einfluss auf unseren Absatz, da auch die Lagerbestände bei den Controllern auf ein Minimum reduziert werden. Der beschriebene Sachverhalt stellt sich als größtes Risiko für den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 dar. Die Geschäftsführung geht indessen davon aus, dass die Auswirkungen temporärer Natur sind, da die zugrundeliegenden Geschäfte in unseren Märkten einen positiven Ausblick aufweisen.

Natürlich bestehen ferner weiterhin Risiken aus den gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, wie insbesondere dem Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden massiv erhöhten Energiepreisen bzw. der Inflation. In der Folge ist eine Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage möglich, die aber in den Kernmärkten der Gesellschaft voraussichtlich zunächst noch keine substanziellen Auswirkungen zeigen wird. Aus ggf. weiteren Wellen von Corona Infektion können sich ebenfalls Risiken ergeben.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten: Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Forderungsausfälle waren im Geschäftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen. Das Ausfallrisiko schätzen wir aufgrund des Debitorenmanagements und der historischen Ausfallbeträge als gering ein. Verbindlichkeiten werden im Rahmen der vereinbarten Zahlungsbedingungen beglichen.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Wie eingangs bereits erwähnt, wird das Wachstum im Bereich der Flash Memory Controller grundsätzlich dadurch getrieben, dass zunehmend mehr Daten zuverlässig und sicher gespeichert werden müssen. Dieser Trend ist ungebrochen und wird auch in den nächsten Jahren nach den einschlägigen Prognosen weiter anhalten. Zudem sehen wir eine zunehmende Bedeutung der „Security“ Anwendungen, für die das Produkt Portfolio der Hyperstone GmbH gut gerüstet ist. Ziel ist es, den Kunden durch proprietäre Technologie und maßgeschneiderte Software-Individualisierungen ein gegenüber der Konkurrenz höheres Maß an Sicherheit zu bieten.

Chancen ergeben sich in diesem Kontext vor allem durch steigende Umsätze mit unseren Bestandskunden, da auch weiter mit einer starken Nachfrage im Bereich der Telekommunikation und im Industriebereich zu rechnen ist.

Konstanz, den 21. Juni 2023

Dr. Jan Peter Berns, Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Anschaffungskosten					
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- und Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.105.677,06	134.356,14	4.949.159,31	0,00	16.189.192,51
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.783,82	115.309,52	16.500,73	0,00	252.594,07
3. Anlagen im Bau	4.949.159,31	0,00	-4.949.159,31	0,00	0,00
	16.175.620,19	249.665,66	16.500,73	0,00	16.441.786,58
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.814.740,40	333.630,44	-16.500,73	-68.720,22	2.063.149,89
	1.814.740,40	333.630,44	-16.500,73	-68.720,22	2.063.149,89
	17.990.360,59	583.296,10	0,00	-68.720,22	18.504.936,47
Entwicklung der Abschreibungen					
Abschreibungen kumuliert der Vorjahre	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen kumuliert am Ende des Geschäftsjahres	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.685.551,90	2.982.128,94	0,00	0,00	9.667.680,84



	Entwicklung der Abschreibungen					Abschreibungen kumuliert am Ende des Geschäftsjahres Euro
	Abschreibungen kumuliert der Vorjahre	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abschreibungen auf Abgänge		
	Euro	Euro	Euro	Euro		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	52.367,91	16.500,73	0,00	68.868,64	
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.685.551,90	3.034.496,85	16.500,73	0,00	9.736.549,48	
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	651.271,22	302.042,26	-16.500,73	-62.881,01	873.931,74	
	651.271,22	302.042,26	-16.500,73	-62.881,01	873.931,74	
	7.336.823,12	3.336.539,11	0,00	-62.881,01	10.610.481,22	
Buchwerte						
Buchwert 31.12.2022						
Euro						
Buchwert 31.12.2021						
Euro						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			6.521.511,67		4.420.125,16	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			183.725,43		120.783,82	
3. Anlagen im Bau			0,00		4.949.159,31	
			6.705.237,10		9.490.068,29	
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.189.218,15		1.163.469,18	
			1.189.218,15		1.163.469,18	
			7.894.455,25		10.653.537,47	